Senator für Bildung und Wissenschaft

12. März 2003
Frau Schröder-Klein
Herr Henschen

Vorlage Nr. L 192
für die Sitzung der Deputation für Bildung am 20.03.2003

Aufbau eines Fachberatersystems für den gymnasialen Bildungsgang einschl. der Abiturprüfung und für die übrigen Schularten der Sek I

A. Problem

Auf Grund des Beschlusses der Deputation für Bildung vom 13.2.03 soll mit der zentralen Aufgabenstellung im Abitur 2007 – also für den Schülerjahrgang 2004/05 – mit den zehn Fächern Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Geschichte, Politik, Mathematik, Physik, Chemie, Biologie begonnen werden. Dazu müssen für diese Fächer bereits vor Beginn des Schuljahres 2004/05 erste Arbeitsergebnisse vorliegen, und zwar

- ein Gesamtarbeitsplan zur Umstellung auf das Zentralabitur, in den auch die erforderlichen fachbezogenen Arbeitsprozesse eingebunden sind
- Einblicke in die unterschiedliche Handhabung des Zentralabiturs in einigen Bundesländern auch aus Fachsicht und deren Auswertung als Basis Bremischer Grundentscheidungen
- Grundzüge konkreter fachinhaltlicher Vorgaben (verbindliche Unterrichtssequenzen und Leitmedien auf der Grundlage der vorhandenen neuen Fachrahmenpläne) einschließlich eines Konzepts zur schulischen Umsetzung. Verbindliche Curricula werden bereits im Sommer 2004 für die 11. Jg benötigt, für die weiteren Jahrgänge zeitversetzt etwas später.
- Grundentscheidungen zur Struktur der zentralen Aufgabenstellungen, um die Konformität von Curricula und Aufgabenstellungen im Abitur zu gewährleisten

Daneben sollen in der Sek I des Gymnasiums zentrale Abschlussprüfungen und Vergleichsarbeiten zügig eingeführt werden. Beide für Bremen neue Arbeitsstränge erfordern grundsätzlich gleiche fachbezogene Koordinations- und Federführungsaufgaben, die nicht aus der senatorischen Behörde allein geleistet werden können, weil es die dazu nötigen Fachreferenten in der Behörde nicht gibt.

Auch für die Haupt-, Real- und Gesamtschule sind zur zügigen Einführung zentraler Abschlussprüfungen und Vergleichsarbeiten grundsätzlich die gleichen fachbezogenen Aufgaben der Koordination und Federführung zu leisten, und zwar zunächst für die prüfungsrelevanten drei Kernfächer Deutsch, Englisch und Mathematik und mittelfristig auch für die Naturwissenschaften. Hier steht als Aufgabe die Sicherung der Konformität der zentralen Aufgabenstellungen für Leistungsvergleiche und Prüfungen mit den Bildungsstandards der KMK, den Standards bremischer Fachrahmenpläne und mit beispielhaften Musteraufgaben im Vordergrund.

Neben diesem neuen Aufgabenschwerpunkt der senatorischen Behörde erfordert die Aufarbeitung festgestellter Standardunterschiede bei der Aufgabenstellung und Bewertung schriftlicher Abiturprüfungen und bei der Durchführung mündlicher Abiturprüfungen zwischen Schulen im Lande Bremen und im Ländervergleich für Bremen wirkungsvollere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und –sicherung als bislang. In den jeweiligen Berichten über die Ergebnisse der Austausche finden sich regelmäßig Hinweise, dass die Defizite fachbezogenen am ehesten durch entschiedenes Handeln behördlicher Fachreferenten oder Fachberater behoben werden könnten.

Insgesamt sind daher schon jetzt auch fachbezogene Maßnahmen erforderlich, mit denen schrittweise von der individualisierten, auf die einzelne Lehrkraft oder die einzelne Schule bezogenen Unterrichts- und Prüfungspraxis zugunsten zentral vorgegebener Elemente umgesteuert wird.

B. Lösung

Zur Unterstützung der fachlichen Arbeit der senatorischen Behörde und der Schulbehörde in Bremerhaven bei der Qualitätsentwicklung und -sicherung bei den Abschlussprüfungen der Sek I und der Abiturprüfung sowie deren Evaluation werden für die Schularten der Sek I einerseits und für das Gymnasium und das Abitur andererseits jeweils befristet Fachberaterinnen und Fachberater mit folgenden Aufgaben bestellt:

1. Fachbezogene Koordination und Federführung der Maßnahmen zur Umstellung der Abiturprüfung auf eine zentrale Aufgabenstellung und der Aufgabenerstellung für zentrale Vergleichsarbeiten und Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I
2. Fachbezogene Koordination der Umsetzung neuer „Einheitlicher Prüfungsanforderungen für die Abiturprüfung“ und „Bildungsstandards für die Sek I“ der KMK
3. Länderübergreifende Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Vergleichs- und Prüfungsarbeiten in Umsetzung der Bildungsstandards der KMK
4. Mitwirkung bei der Curriculumentwicklung
5. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung bei Vergleichsarbeiten, Abschlussprüfungen der Sek I und der Abiturprüfung als laufende Aufgabe (Genehmigung von Aufgabenvorschlägen für dezentrale Prüfungen, fachbezogene Evaluation schulischer Prüfungen und Vergleichsarbeiten)
6. Koordination von Maßnahmen und Mitwirkung bei Maßnahmen zur schulischen Umsetzung der Curricula, einheitlichen Prüfungsanforderungen, Bildungsstandards und Ergebnissen der Evaluation schulischer Prüfungen und Vergleichsarbeiten
7. Fachbezogene Beratung bei Unterrichtshospitationen z. B. aus Anlass der Beurteilung von Lehrkräften sowie bei Widerspruchs- und Beschwerdefällen

Für die o. g. drei Fächer der Sek I und die zehn Fächer des Gymnasiums sollen jeweils schulübergreifende Fachberaterinnen und Fachberater eingerichtet werden. Die Stelleninhaber bleiben als Lehrkräfte ihren jeweiligen Schulen zugeordnet, ihre schulübergreifende Funktion nehmen sie in unmittelbarer Anbindung an die Behörde des Senators für Bildung und Wissenschaft wahr. Die Stellen werden über ein qualifiziertes Ausschreibungsverfahren – wegen der Mitwirkung bei der Lernplanung im Benehmen mit dem LIS – besetzt. Bremerhavener Lehrkräfte werden bei der Besetzung der Stellen möglichst anteilig berücksichtigt.

Wegen der in Teil A dargestellten Dringlichkeit erster Arbeitsergebnisse muss das Besetzungsverfahren von insgesamt 13 Stellen unverzüglich aufgenommen werden. Drei Stellen in der Sekundarstufe I für die Naturwissenschaften werden mittelfristig zusätzlich benötigt.

Die umfassende Koordinationsaufgabe der Stelleninhaber zwischen Behörden, LIS und Schulen, die Weisungskompetenz im Auftrag der Schulbehörde und die landesweite fachbezogene Verantwortung für Prüfungsstandards erfordern eine besoldungsmäßig herausgehobene Stellung, die von der Wertigkeit her mindestens gleichwertig ist mit Koordinationsaufgaben in Schulen. Diese Aufgaben sind daher entsprechend dem Niveau der Besoldungsgruppe A 15 zu bewerten. Zukünftig sollen auf Zeit zu besetzende A 15 Stellen geschaffen werden, um eine qualitativ hochwertige Personalbesetzung zu gewährleisten und gleichzeitig auch den jeweils aktuellen Stand der fachwissenschaftlichen Entwicklung sicherzustellen. Da hierfür noch die gesetzliichen Voraussetzungen gemäß den rahmenrechtlichen Vorgaben geschaffen werden müssen, soll es zunächst auf der Basis des § 45 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) eine befristete Aufgabenübertragung geben. Dem Stelleninhaber wird für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben eine Zulage bis zur Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Grundgehalt seiner Besoldungsgruppe und der Besoldungsgruppe A 15 gezahlt. Nach § 45 BBesG wird die Zulage ab dem siebten Monat der ununterbrochenen Wahrnehmung der Aufgaben bis zu einer Dauer von höchstens fünf Jahren gezahlt; die befristete Aufgabenübertragung kann damit insgesamt fünfeinhalb Jahre betragen.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben erhalten Fachberater je nach Arbeitsanfall eine Anrechnung auf die Regelstundenzahl, um zu gewährleisten, dass sie an jeweils einem Wochentag ohne Einschränkungen und Unterrichtsausfall für die Schulbehörden in Bremen und Bremerhaven verlässlich zur Verfügung stehen.

Es ist zu prüfen, ob niedersächsische Fachberater für einen Zeitraum von etwa zwei Jahren die neuen bremischen Fachberater unterstützen und einarbeiten können und ob in Fächern mit geringer Inanspruchnahme im Abitur (z. B. Latein, Musik, Sport und berufsbezogene Fächer des Beruflichen Gymnasiums) mit niedersächsische Fachberater kooperiert werden kann. Die dafür anfallenden Kosten können zur Zeit noch nicht beziffert werden.

C. Kosten

Für das dargestellte Fachberatersystem entstehen folgende Kosten:
Für dreizehn Fachberater der Unterschiedsbetrag A13 – A15 von je € 12.400 (Summe € 161.200).

Zusätzlich werden Anrechnungsstunden im Umfang von ca. drei Stellen benötigt. Ein Teil wird gegenfinanziert durch eine Verringerung des bisherigen Bedarfs an Anrechnungsstunden für die Begutachtung von Aufgabenvorschlägen für die Abiturprüfung, die zukünftig von den Fachberatern teilweise mit wahrgenommen wird, so dass Mehrbedarf in einem Umfang von jährlich ca. 1,5 Stellen ab dem kommenden Schuljahr entsteht. Nach Besetzung der drei Stellen für Naturwissenschaften werden sich die Kosten um entsprechende Anteile erhöhen.

Entsprechend dem Anteil Bremerhavener Lehrkräfte an den Stellen werden die Kosten von Bremerhaven mit getragen. Eine Befassung des Ausschusses für Schule und Kultur der Stadtverordnetenversammlung ist nach grundsätzlicher Zustimmung der Deputation beabsichtigt.

Der personelle Mehrbedarf für die öffentlichen Schulen der Stadtgemeinde Bremen ist jeweils im Rahmen des Gesamtstundenkontingents für Anrechnungen, Ermäßigungen und Freistellungen von der Unterrichtsverpflichtung im jährlich aufzustellenden Orientierungsrahmen für die Unterrichtsversorgung der Schulen auszugleichen.

Die wesentliche Rolle der Fachberater in Bezug auf den Umstellungsprozess zum Zentralabitur erfordert, dass sie sich direkte Einblicke in die Praxis des Zentralabiturs in Ländern mit langer Erfahrung, aber auch in die Umstellungspraxis eines anderen Landes verschaffen. In Betracht kommen zum ersten Komplex insbesondere Baden-Württemberg und das Saarland und zum zweiten Komplex Brandenburg. Gleiches gilt für die länderübergreifende Zusammenarbeit bei Vergleichs- und Prüfungsarbeiten. Die hierfür anfallenden Reisekosten lassen sich derzeit noch nicht genau beziffern, werden jedoch der Deputation im Rahmen eines Gesamtkonzepts zur Umstellung auf zentrale Abschlussprüfungen unter Einschluss einer umfassenden Kostenaufstellung vorgelegt.

D. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Bildung stimmt dem Aufbau eines Fachberatersystems für den gymnasialen Bildungsgang und die Sekundarstufe I zu und bittet den Senator für Bildung und Wissenschaft, die erforderlichen Beteiligungsverfahren einzuleiten.

In Vertretung